

Zielvereinbarung 2016

Zielvereinbarung 2016

zwischen der

**Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Rosenheim**

und dem

**Geschäftsführer
des Jobcenters Rosenheim**

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

| Ziel | Messgröße | Zielwert 2016 |
|--|---------------------------------------|---------------|
| Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit | Integrationsquote | -9,1 |
| nachrichtlich: | Integrationsquote ohne Asyl/Flucht* | 2,0 |
| Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug | Bestand an Langzeitleistungsbeziehern | -0,1 |

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2016, S. 10).

| Ziel | Messgröße | Prognose 2016 |
|-------------------------------------|---|---------------|
| Verringerung der Hilfebedürftigkeit | Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt | 43,3 |
| nachrichtlich: | Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ohne Asyl/Flucht** | -1,9 |

III) Lokale Ziele

| Lokales Ziel zu | Beschreibung |
|--|--|
| Abgänge der Langzeitarbeitslosen (LZA) | Gegenüber 2015 ist mit einem leichten Anstieg und zwar von 144 Abgängen 2015 auf 151 Abgänge 2016 zu rechnen. Veränderungsquote = + 4,6% |
| Übertritte in LZA | Gegenüber 2015 ist mit einem leichten Rückgang und zwar von 446 Übertritten 2015 auf 437 Übertritten 2016 zu rechnen. Veränderungsquote = - 2,1% |
| Abgänge SB in Erwerbstätigkeit | Die Abgänge sollen sich im Jahr 2016 auf Niveau von 2015 (43 Abgängen) halten. |
| | |
| | |
| | |
| | |

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert; sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird ein zentrales Berichtsformat von der Bundesagentur für Arbeit (Performancebericht) zur Verfügung gestellt. Die Jobcenter kommentieren darin die Zielerreichung und bewerten die Umsetzung der lokalen Planungsdokumente sowie der Maßnahmevereinbarungen.

* ohne eLb und Integrationen von Personen aus den folgenden acht Asylherkunftsländern:
Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia.

Präambel Zielvereinbarungsmuster

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- lokale Ziele,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess.

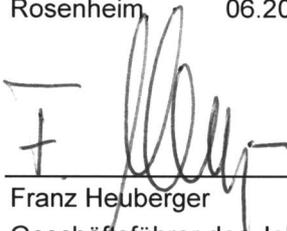
Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2015 vereinbart.

Rosenheim, 9. 06.2016



Dr. Nicole Cujai
Vorsitzende der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Rosenheim

Rosenheim, 06.2016



Franz Heuberger
Geschäftsführer des Jobcenters Rosenheim